

AMTSBLATT

der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Jahrgang: 2015
Nummer: 16
Datum: 21. Juli 2015

Inhalt: Siebte Satzung zur Änderung der
Studien- und Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Marketing Management
an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 13. Juli 2015

Siebte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Marketing Management an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof

Vom 13. Juli 2015

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 und Art. 43 Abs. 5 Satz 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210-1-1-WFK) erlässt die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Marketing Management vom 8. März 2007 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 4/2007, S. 13 ff.), zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 18. Dezember 2014 (Amtsblatt der Hochschule Nr. 18/2014), wird wie folgt geändert:

1. § 11 erhält folgende Fassung:

„§ 11 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Masterprüfung verleiht die Hochschule Hof den Studierenden den Grad eines Master of Business Administration, Kurzform ‚MBA (Marketing Management)‘.“

2. Die Anlage zu § 6 wird wie folgt geändert:

Unter der lfd. Nr. 3 werden in Spalte 2 nach dem Wort „Handel“ ein Komma und das Wort „Dienstleistung“ eingefügt.

§ 2

(1) ¹Diese Satzung tritt mit Ausnahme des § 1 Nr. 2 am Tag nach der Bekanntmachung und im Übrigen am 1. Oktober 2015 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die nach dem Sommersemester 2015 das Studium im Masterstudiengang Marketing Management aufnehmen. ³Sie gilt nach Maßgabe der folgenden Absätze darüber hinaus auch für alle Studierenden, die sich im Sommersemester 2015 bereits im ersten oder einem höheren Fachsemester befinden.

(2) ¹Die Änderung nach § 1 Nr. 1 gilt für die in Abs. 1 Satz 3 genannten Studierenden nur, soweit sie die Masterprüfung am Tag des In-Kraft-Tretens dieser Änderung noch nicht bestanden haben und vor dem Bestehen der Masterprüfung, spätestens jedoch bis zum 14. März 2016, bei der Prüfungskommission für den Masterstudiengang Marketing Management schriftlich die Verleihung des in § 1 Nr. 1 genannten akademischen Grades beantragen. ²Anderenfalls gilt für diese Studierenden § 11 der Studien- und Prüfungsordnung in seiner bisherigen Fassung fort.

(3) Die Änderung nach § 1 Nr. 2 gilt für die in Abs. 1 Satz 3 genannten Studierenden nur, soweit sie sich nicht bereits vor dem Wintersemester 2015/2016 einer Prüfung in dem von der Änderung betroffenen Modul unterzogen haben; in diesem Fall gilt für sie bezüglich dieses Moduls die Studien- und Prüfungsordnung in ihrer bisherigen Fassung fort.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof vom 8. Juli 2015 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 13. Juli 2015.

Hof, den 13. Juli 2015

gez.

Prof. Dr. Dr. h. c. Jürgen Lehmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 13. Juli 2015 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 13. Juli 2015 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 13. Juli 2015.